

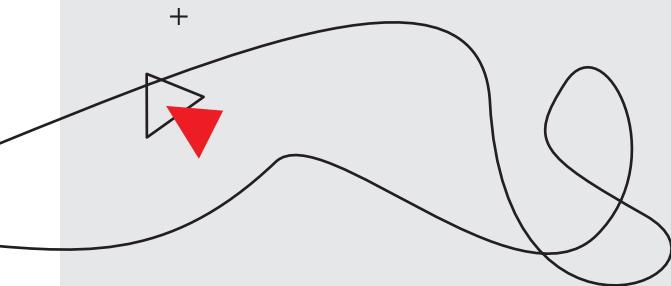
Weitere Fördermöglichkeiten aus dem WIR^{2.0}-Förderprogramm:



WIR^{2.0}-Förder-
programm



Im Förderbereich 2 sind Mittel für die Umsetzung der antragsberechtigten Maßnahmen aus dem WIR^{2.0}-Maßnahmenkatalog vorgesehen. Das WIR^{2.0}-Kuratorium wählt zwei Mal pro Jahr Maßnahmen aus, für die Anträge eingereicht werden können.



Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns:

Grundsatzangelegenheiten der Einwanderung

Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe
Blumenauer Straße 5-7, 30449 Hannover
Telefon: 0511/168-33256
E-Mail: 56.10@hannover-stadt.de

Fragen zur Antragstellung und zum Zuwendungsportal:

Finanzen und Zuwendungen

Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe
Leinstraße 14, 30159 Hannover
Telefon: 0511/168-40939
E-Mail: 56.01Zuwendungen@hannover-stadt.de

HANNOVER

2.0

PARTIZIPATION
SOLIDARITÄT
IDENTIFIKATION
RESPEKT
MIGRATION
WIR
STADTLEBEN
TEILHABE
NACHBARSCHAFT
VIELFALT DEMOKRATIE
MENSCHENRECHTE
INDIVIDUALITÄT
MIGRATION
GLEICHBEHANDLUNG

MIGRATION
WIRTSCHAFT
ANTIRASSISMUS
SOLIDARITÄT
ZUSAMMENLEBEN
TEILHABE

WIR ZUSAMMENHALT
WIRTSCHAFT
DEMOKRATIE
KULTUR
RESPEKT
WIR

WIR
SOZIALES
NACHBARSCHAFT
RESPEKT
VIELFALT
EINWANDERUNG
ZUSAMMENLEBEN
RESPEKT
WIR
TEILHABE

BILDUNG
PARTIZIPATION
IDENTIFIKATION
WIR
DIVERSITÄT
GEMEINSAM
TEILHABE

Förderung von Kleinprojekten bis 10.000 €

WIR^{2.0} – Hannovers Strategie für den Weg in
eine gerechtere Einwanderungsstadt

WIR^{2.0} – Migration und Teilhabe. Strategien, Ziele und Maßnahmen ist der Teilhabeplan der Landeshauptstadt Hannover. Der WIR^{2.0} soll die gleichberechtigte Teilhabe für alle Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover im Kontext von Einwanderung fördern. Dabei stehen Antidiskriminierung, der Abbau von Zugangsbarrieren sowie die Förderung und Sichtbarkeit von Diversität im Mittelpunkt. Hierfür können Sie im Förderbereich 3 Mittel für Kleinprojekte bis zu 10.000 € beantragen. Ihr Projekt muss sich an den Zielen des WIR^{2.0} orientieren.



Sie möchten ein Projekt umsetzen, dass...

- ...im Kontext von Einwanderung die gleichberechtigte Teilhabe für alle Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover fördert,
- ...die interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft unterstützt,
- ...sich gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus oder religiöse Intoleranz wendet oder
- ...die Akzeptanz von kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt fördert.

Generell bevorzugt werden Projekte, die eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Gruppen anstreben oder das Empowerment von marginalisierten Gruppen fördern sowie innovative Ideen umsetzen. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 20% der Projektkosten wird erwartet. Diese kann auch aus Drittmitteln oder unentgeltlich eingebrachten Eigenleistungen bestehen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Einzelpersonen
- Initiativen
- eingetragene Vereine
- Stiftungen
- Körperschaften



Nicht gefördert werden können:

- Projekte, die ausschließlich religiösen Zwecken dienen
- Projekte, die ausschließlich der Pflege von Traditionen, Bräuchen, Sprache, Folklore usw. einer einzelnen Ethnie, Religionsgruppe oder Herkunftsregion dienen
- Projekte, die der Gewinnerzielung dienen
- Projektanträge von politischen Organisationen

Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Grundlage für Ihren Antrag ist die WIR^{2.0}-Förderrichtlinie:



WIR^{2.0}-Förderrichtlinie



Ihren Antrag auf Zuwendung stellen Sie online im Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover bei: Gesellschaftliche Teilhabe, WIR^{2.0}-Förderprogramm.



Zugang zum Antragsportal für Zuwendungen bei der Landeshauptstadt Hannover



Bewerbungszeitraum

Die Anträge können jederzeit gestellt werden. Der Arbeitsausschuss des WIR^{2.0}-Kuratoriums tagt im März, Juni und Oktober und entscheidet über die eingereichten Anträge. Soll Ihr Antrag in einer bestimmten Sitzung berücksichtigt werden, muss er bis spätestens zum 1. des jeweiligen Monats im Zuwendungsportal eingegangen sein.